

Stellungnahme

zum Vorhaben Neubau Kindergarten- und Hortgebäude für die Waldorfschule Schwerin

Die Behindertenpolitik in der Landeshauptstadt ist auch dadurch gekennzeichnet, dass *Integration* in der Praxis gelebt wird. Viele Menschen und Institutionen bemühen sich, vorhandene Barrieren abzubauen. Diese Barrieren sind nicht nur räumliche und körperliche. Allen Menschen den Zugang zu Bildung und Ausbildung zu gewährleisten, ist Anliegen auch des Behindertenbeirates. Insbesondere die Bildung und Erziehung der Kinder betrachten wir als eine vordringliche Aufgabe unserer Gesellschaft und somit auch unserer Stadt. Wenn die Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen nicht gewährleistet wird, haben wir in der Integration von Menschen mit einer Behinderung etwas falsch gemacht. Die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten** darf doch nicht zu einer Worthülse verkommen. Es ist ja nicht nur so, dass Kinder mit einer Behinderung ausgegrenzt werden, auch behinderte Eltern können die Räume nicht erreichen und es wird ohne wenn und aber die Einstellung und Beschäftigung eines behinderten Lehrers oder Erziehers verhindert. Das alles darf nicht sein. – „Niemand darf auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG)

Es liegt schon eine gewisse Logik in der Begründung des Antrages: „Da die vorhandene Schule ebenfalls nicht barrierefrei sei...“

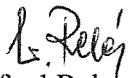
Ein Dachgeschoß wird aufgestockt und ausgebaut,
ein Anbau wird erstellt und
ein Erweiterungsbau wird vorgenommen.

Alles nach 1990 und keines dieser Projekte wurde auf Behindertengerechtigkeit bzw. Barrierefreiheit begutachtet.

Warum nicht ?

Davon abzuleiten, ein weiteres Gebäude nicht barrierefrei errichten zu wollen, widerspricht der Gesetzlichkeit.

Der Behindertenbeirat stimmt einer Befreiung von den Festlegungen des § 50 der LBO MV nicht zu.



Manfred Rehmer
Vorsitzender